

Artikel in der

Recklinghäuser Zeitung

veröffentlicht am 10.03.2007

Diplom-Finanzwirt
Werner F. Korte
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwalt · FA StR
Gregor-B. Spießler
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater

Wenig Anklang

Erneuerte Fahrzeugpapiere stoßen bei Oldtimerbesitzern auf Ablehnung

Bislang gibt es für Pkw's den Kfz-Brief und den Kfz-Schein. Seit Oktober 2005 wurden diese abgelöst durch die Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2. Für Besitzer von Klassikern ist besonders ärgerlich, dass die Behörden bei der Übertragung der Daten nicht einheitlich vorgehen. Oftmals gehen Eintragungen verloren, die bislang als Bemerkungen unter Ziffer 33 aufgeführt waren, wie beispielsweise die Reifen- und Radgrößen. Obgleich dieses für neue Pkw's sehr leicht anhand aktueller Daten nachzuvollziehen ist, dürfte dies bei Inhabern oder Besitzern von Klassikern durchaus schwieriger werden. Es gibt zwar eine eindeutige Empfehlung des Bundesverkehrsministeriums, den alten Kfz-Brief auf Antrag ungültig zu stempeln und dem Eigentümer herauszugeben, so dass diese Daten noch dokumentiert sind, doch folgen nicht alle Zulassungsstellen dieser einheitlichen Empfehlung und einige Behörden verweigern sogar die Herausgabe.

Darüber hinaus ist für Besitzer von Klassikern besonders ärgerlich, dass in den Papieren aus Gründen des Datenschutzes nur maximal zwei Vorbesitzer eingetragen werden können. Die oft wechselhafte und interessante Geschichte eines Oldtimers ist dadurch nicht mehr komplett nachzuvollziehen. Als Empfehlung verbleibt festzuhalten, dass vor dem Gang zur Zulassungsstelle der alte Kfz-Brief zur eigenen Sicherheit vollständig kopiert werden sollte.

Stand März/ 2007

Alle Angaben ohne Gewähr
Copyright © 2005 Korte & Partner